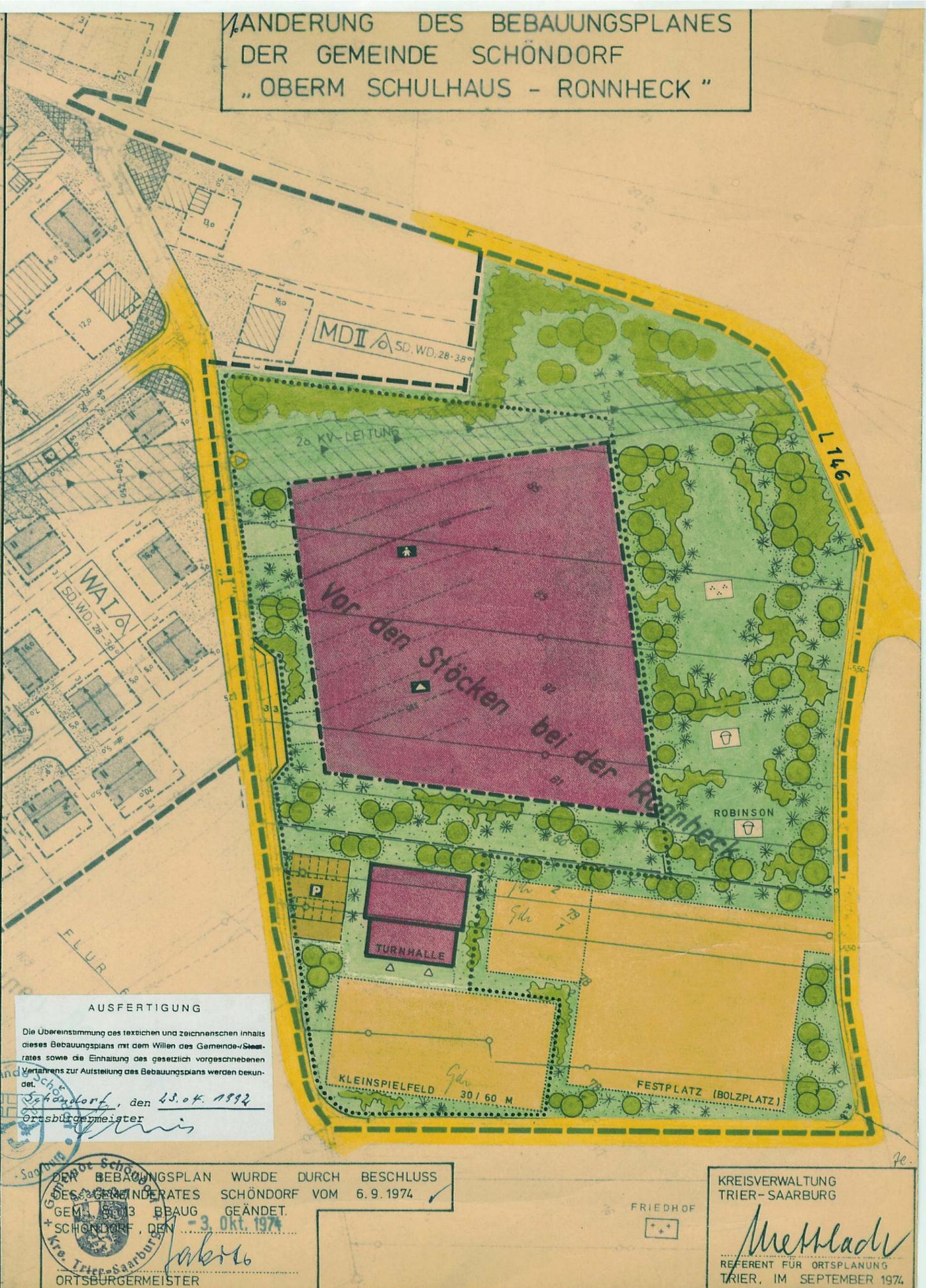


ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES  
DER GEMEINDE SCHÖNDORF  
„ OBERM SCHULHAUS - RONNHECK “

AUSSCHNITT AUS DEM RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLAN  
DER GEMEINDE SCHÖNDORF „ OBERM SCHULHAUS - RONNHECK “



Das vom Gemeinderat am 28.04.1992 gem. § 215 Abs. 3 BauGB rückwirkend zum 04.10.1974 beschlossene Inkrafttreten des Bebauungsplanes wurde am 28.04.1992, ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rönne, Rheinstraße 44, 5500 Trier, vom 1. bis zum 31. August 1992 eingesehen werden kann.  
Schöndorf, den 27.05.92  
Gemeindeverwaltung Schöndorf

Bekanntmachung  
s. Rückseite

AUSFERTIGUNG  
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekundet.  
Schöndorf, den 15.04.1992  
Ortsbürgermeister

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE DURCH BESCHLUSS  
DES GEMEINDERATES SCHÖNDORF VOM 6.9.1974  
GEM. § 13 BAUG GEÄNDERT.  
SCHÖNDORF, DEN 3. OKT. 1974  
Ortsbürgermeister

KREISVERWALTUNG  
TRIER-SAARBURG  
REFERENT FÜR ORTSPLANUNG  
TRIER, IM SEPTEMBER 1974